

Corona-Schutzkonzept NABU-Ferienfreizeiten Meckenheim 2021

(gem. [CoronaSchVO](#))

1. Negativtestnachweis / Nachweis Geimpfte und Genesene:

- 1.1. Negativtestnachweis:** alle Teilnehmer*innen benötigen an zwei Tagen der Ferienbetreuung einen Negativtestnachweis (Montag und Mittwoch).
- Der Test kann ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest sein, reine persönliche Selbsttests reichen nicht aus!
 - Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäne-verordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden.
 - Die Testbestätigung ist morgens zu Beginn der Herbstferienbetreuung vorzulegen.
 - Die Testvornahme darf dabei höchstens 48 Stunden zurückliegen.
 - Eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

Infos zu Testkosten: Das Bundesgesundheitsministerium hat am 23.09.2021 eine geänderte [Coronavirus-Testverordnung](#) (TestV) vorgelegt. Sie tritt am 11. Oktober in Kraft. Laut dieser haben u.a. folgende Personen weiterhin einen Anspruch auf eine kostenlose Testung:

- ▶ Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in den letzten drei Monaten vor der Testung das zwölfte Lebensjahr vollendet haben.
- ▶ Bis zum 31. Dezember 2021 Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

- 1.2. Nachweis Geimpfte:** Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, z. B. durch den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzel-Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein (Geimpfte).
- 1.3. Nachweis Genesene:** Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch einen Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt (Genesene).
- 1.4. Nachweis Genesene + einmalige Impfung:** einen Nachweis über einen positiven PCR-Test in Verbindung mit dem Nachweis über eine Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt (Genesene + Impfung).

2. Hygiene-Bestimmungen:

Die allgemeinen AHAL-Regelungen sind zu beachten:

- A = Mindestabstand halten
- H = Hygiene: regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren
- A = Alltagsmaske: **es besteht keine Maskenpflicht wenn nicht mehr als 20 Personen in geschlossenen Räumlichkeiten anwesend sind.**
- L = Lüftung regelmäßig

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

3. Bei **Verdacht auf eine Covid-19-Infektion** ist die Teilnahme an der Herbstferien-betreuung untersagt.

Folgende **Symptome** können auf eine Covid-19-Infektion hinweisen:

- Fieber, trockener Husten, Atemnot, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche
- Alle Symptome müssen akut auftreten
- Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

(Quelle: https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6779.2/Orientierungshilfe_COVID_Buerger_20-05-06_doi_10.25646-6629-2_korr.pdf?sequence=1&isAllowed=y / <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>)